

31.10.2013

Für bezahlbaren Strom sorgen und Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen

Sehr geehrte(r)

das EEG bedarf einer grundlegenden Reform. Als erste Sofortmaßnahme ist ein sofortiges Aussetzen der Förderung für Neuanlagen erforderlich. Anschließend muss das bestehende EEG grundsätzlich reformiert werden.

n. Das EEG ist durch ein möglichst EU-einheitliches und -konformes System zu ersetzen, das von marktwirtschaftlichen Elementen geprägt ist. Das alleine wird aber nicht ausreichen.

Nicht nur weiteren Anstieg der Umlage begrenzen, sondern die Umlage reduzieren

Die EEG-Umlage, die in 2014 erneut deutlich steigen wird, beruht zu 90 Prozent auf den Förderzusagen der Vergangenheit. Daher kann weder ein sofortiger Förderstopp noch ein verändertes Fördersystem für Neuanlagen die EEG-Umlage in den nächsten Jahren absenken. Es sind deshalb Maßnahmen dringend erforderlich, mit denen die EEG-Umlage gesenkt und damit der Wirtschaftsstandort Deutschland gestärkt werden kann. Die bereits existierenden Wettbewerbsnachteile der Industrie sind zurückzuführen, gleichzeitig darf der Bevölkerung nicht noch mehr Kaufkraft entzogen werden.

Konsens mit Brüssel in der Beihilfefrage herstellen

Unabhängig davon, ob die bestehenden Industrieentlastungen als Beihilfe einzuordnen sind oder nicht: Die Einleitung eines Beihilfeverfahrens und die daraus entstehende Rechtsunsicherheit sind Gift für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Deshalb muss die Bundesregierung unverzüglich das Gespräch mit Brüssel vertiefen. Die notwendige Entlastung besonders stromintensiver Unternehmen muss weiter gewährleistet bleiben.

Beginn der Legislaturperiode für unbelasteten Neustart nutzen

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Finanzierung darf auch deshalb nicht mehr ausschließlich über den Strompreis erfolgen. Die Belastung der deutschen Industrie durch die EEG-Umlage in der heutigen Höhe ist viel zu hoch und darf nicht als gegeben hingenommen werden. Zudem reduziert eine Absenkung der Umlage den Abstand zum ermäßigten Satz der stromintensiven Unternehmen. Beihilferechtliche Bedenken aus Brüssel könnten somit abgeschwächt werden. Dazu könnte auch ein gleitender Einstieg in die Entlastungsregelung des EEG beitragen.

Ein solcher Weg bietet weitere Vorteile:

1. Industrie gewinnt Wettbewerbsfähigkeit zurück,
2. sie beteiligt sich weiter direkt und indirekt an der Finanzierung der Energiewende.
3. Mehrkosten durch die Erneuerbaren Energien werden transparent

BDI Vorschläge umsetzen

Wir unterstützen ausdrücklich das Maßnahmenpaket, das die Industrie zur Bundestagswahl präsentiert hat. Das EEG muss mittelfristig grundsätzlich reformiert werden, moderate Anpassungen am bestehenden System helfen nicht weiter. Die Förderung der erneuerbaren Energien muss in einem definierten Zeitfenster mittelfristig auslaufen, die Technologien müssen sich dem Wettbewerb stellen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Max Schumacher
Hauptgeschäftsführer
**BDG – Bundesverband der
Deutschen Gießerei-Industrie**

RA Christoph René Holler
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Keramische Industrie e. V.

Dr. Wolf-Rüdiger Baumann
Hauptgeschäftsführer
**Gesamtverband der deutschen
Textil- und Modeindustrie e. V.**

Dr. Oliver Möllenstädt
Hauptgeschäftsführer
**Gesamtverband Kunststoffverarbeitende
Industrie e. V.**

Christian Köhler
Hauptgeschäftsführer
Markenverband e. V.

Boris Engelhardt
Hauptgeschäftsführer
**wdk Wirtschaftsverband der deutschen
Kautschukindustrie e. V.**

RA Christian Vietmeyer
Hauptgeschäftsführer
**WSM Wirtschaftsverband Stahl-
Metallverarbeitung e. V.**

Hartmut Behnsen
Geschäftsführer
**VKS – Verband der Kali- und
Salzindustrie e. V.**